

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Spät kommt ihr, aber ihr kommt doch noch!

Motto: Der Staat hat kein Recht, dem Kranken zu befehlen, von wem er sich behandeln lassen soll und noch weniger hat er das Recht, ihm zu wehren, bei einem Unpatentirten Hilfe zu suchen, wenn ihm die Zünftigen nicht helfen können!  
Prof. Dr. Bluntzli in „Deutsch. Staats-Verit.“

Sonntag, den 30. April, hat die Landsgemeinde des freien Appenzeller Völkchens nach dem Vorgange des Kantons Neuenburg — die **Freigabe der ärztlichen Praxis** mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen! — So ist's Recht! Vivat sequens! Die Kantone Aargau, Solothurn und Zürich werden dem Vernehmen nach bald diesem zeitgemäßen Beschlusse beitreten und das medizinische Zunftvorrecht ebenfalls über Bord werfen. „Wer heilen kann, soll auch heilen dürfen. Die freie Wahl des Helfenden ist man dem Kranken schuldig. Wir brauchen auch in Krankheiten keine staatliche Bevogtigung, da derselbe uns doch keine Entschädigung giebt, wenn wir durch Patentirte zu unserem größten Nachtheile behandelt (besser: mißhandelt) werden, wie das oft genug vorkommt!“ (Und was soll noch der Jmpfuka?!!) So halt es jetzt durch alle Lande, nachdem Bismarck's norddeutscher herrlicher Reichstag im Oktober 1869 den rühmenswerthen Anfang gemacht hat, den mittelalterlichen Zopf körperlicher Bevogtigung (das privilegierte Mörderthum — nach Goethe!) allem Geschrei beutegertiger rezeptirender Raben zum Troste über Bord zu werfen!

## Nochmals Grahambrod in Wien.

Mit Bezugnahme auf das von mir in Nr. 4 Seite 87 muthmaßlicherweise über das Förster'sche Grahambrod ausgesprochene Urtheil hat Herr Förster kürzlich unter Begleitung eines sehr artigen Schreibens mir eine Probe aller drei Wiener Grahambrode (Förster, Koffer, Rubiczet) gleichzeitig eingesandt und meinem unparteiischen Urtheile anheingestellt, zu entscheiden, welches derselben den Vorzug verdiene. Ein ganz prächtiger Gedanke, wofür ich demselben hiermit meinen schönsten Dank zolle! Ich habe hierauf eine kleine Kommission hiesiger Herren und Damen zu mir gebeten, ihnen die drei Brode vorgelegt, sie dieselben kosten lassen und — ihr Urtheil lautete — was Form und hübsches Aeußere, Schmachhaftigkeit und Backunft anbelangt — einstimmig für das Förster'sche Grahambrod, welches zudem noch die von mir seit Jahren angestrebten Eigenschaften — intaktes Aeußere, keine Risse, länglich-ovale Form, keine Maikäferlöcher, kein Abspringen der Rinde, lockeres poröses Innere, weißer Messerschnitt und gutes Gewicht — vollkommen darbietet! Solches Grahambrod darf sich wahrlich an der kaiserlichen Hofstafel sehen lassen und verdient darum die allerbeste Empfehlung: Wien, Wieden — Wienstraße Nr. 29! Möge nun Herr Förster mit dieser meiner offenen und aufrichtigen Erklärung sich zufrieden geben und seine geschiedten Konsumenten ebenfalls, welchen unter solchen Umständen natürlich nicht zu verdenken, wenn sie diesem Brode den Vorzug geben! Glücklich, dreimal glücklich zu preisen sind die Vegetarianer in der Kaiserstadt an der schönen blauen Donau, welche wegen richtig zubereiteten Grahambrodes nicht in Verlegenheit gerathen können; sie haben ja davon dreifache Auswahl!